

lungsgeschichtliche Darstellung Ernst Hamms in „Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland“ (Freiburg 1932) als eine nicht befolgte Möglichkeit der Betrachtungsweise anerkennt. Die entscheidenden Merkmale der einzelnen Stadtwerdungen bringt Abschnitt III der Arbeit, wo die verschiedenen Gründungen nach ihrem urkundlich zu belegenden oder doch wahrscheinlichem Alter, in der Reihenfolge Hagenau, Weißenburg, Colmar, Schlettstadt, Mülhausen, Molsheim, Oberehnheim, Rosheim, Kayfersberg, Münster und Dattenried, gekennzeichnet werden. Im Abschnitt „Gesamtbild der staufischen Städtegründungen im Elsaß“ stellt die Verf. für deren Gesamtheit „meist zwei Entwicklungsstufen“ als verbindlich fest: „den ersten Siedlungsbau, wohl meist die Marktgründung unter Friedrich I. und die Stadterhebung, nämlich Ummauerung und Verleihung von Stadtrechten unter Friedrich II.“, welcher Formulierung sich allerdings die zwei ältesten und bedeutendsten Schöpfungen, Hagenau und Weißenburg, entziehen. Zur Erklärung der für die einzelnen Gründungen maßgeblichen Ortswahl werden außer Verkehrs-, Schutz- und Marktlage vor allem die Eignung des Siedens zum Verwaltungsmittelpunkt eines größeren staufischen Besitzkomplexes herangezogen, ein Gesichtspunkt, an dessen Gültigkeit schon seit den Arbeiten von Al. Meister, Die Hohenstaufen im Elsaß (1890) und von H. Niese, Die Verwaltung des Reichsguts im 13. Jahrhundert (1905) kaum mehr gezweifelt wird. Im ganzen wird man sagen dürfen, daß die Arbeit jedenfalls eine übersichtliche Darbietung des zwar im wesentlichen schon bekannten, aber zum großen Teil abseitig niedergelegten Schrifttums liefert, daß jedoch eine zu neuartigen Ergebnissen führende selbständige Stellungnahme in ihr nicht zu finden ist.

3.31. Meh.

W. Gunzert.

Hildegard Franz-Reinhold, Die Marken Valenciennes, Gename und Antwerpen im Rahmen der kaiserlichen Grenzsicherungspolitik an der Schelde im 10. bis 11. Jahrhundert (Rhein. Vierteljahrsbl. 10, 1940, 229—276). - Ausgehend von der zwischen Vanderkindere und Pirenne strittig gebliebenen Frage, ob das deutsche Königtum mit Hilfe der Reichskirche oder der im Titel genannten weltlichen Kräfte Niederlothringen zu sichern unternommen habe, prüft die von Steinbach angeregte Arbeit mit verneinendem Ergebnis die zuletzt von R. Holzhmann im Anschluß an Oppermann vertretene Meinung, Gent sei der Sitz einer deutschen Burggrafschaft gewesen. Für Valenciennes und Gename wird, Vanderkindere etwas modifizierend, 964/65 als Gründungszeit angesprochen; als Ergebnis der verwickelten Untersuchung wird in bezug auf das Ausgangsproblem festgestellt, daß die kaiserliche „Politik sich immer auf mehrere Kräfte zugleich gestützt hat: auf Marken, Herzogtum und Reichskirche“

P. E. H.